

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

überarbeitet am: 14.07.2021 Druckdatum: 14.07.2021 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Hersteller/Lieferant:

COELAN Antislip-Einstreuung - Handelsname:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt!

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Zusatzkomponente

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Holländische Strasse 32-36

34246 Vellmar Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0 Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110 E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich:

Forschung und Entwicklung

- 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

Langenbeckstraße 1; Gebäude 601; 55131 Mainz

Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 entfällt - Gefahrenpiktogramme entfällt entfällt - Signalwort - Gefahrenhinweise entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe

- Nach Einatmen:

- CAS-Nr. Bezeichnung 65997-17-3 glass, oxide, chemicals

- Identifikationsnummer(n) - EG-Nummer:

- 3.2 Gemische - Beschreibung: Entfällt. - Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

266-046-0

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken: - 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2021 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.07.2021

Handelsname: COELAN Antislip-Einstreuung

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

Spezialbehandlung

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- Besondere Schutzausrüstung: - Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: - Zusammenlagerungshinweise:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

TRGS510 beachten Vor Frost schützen. Trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C Behälter dicht geschlossen halten.

- Lagerklasse: **TRGS 510**

13

- Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DF

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 14.07.2021

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.07.2021

Handelsname: COELAN Antislip-Einstreuung

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Zusätzliche Hinweise Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Steuerungseinrichtungen

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (DIN EN 141)

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff /

die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial Empfohlenes Material:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Der Stoff ist nicht entzündlich.

- Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen

durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz: Schutzkleidung (EN 13034)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe - Geruch: Geruchlos - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 630 °C

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

- Entzündbarkeit

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere: Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt. - Flammpunkt: Nicht bestimmt. - Zündtemperatur Nicht bestimmt - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.

- pH-Wert: - Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2021 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.07.2021

Handelsname: COELAN Antislip-Einstreuung

(Fortsetzung von Seite 3) Dynamisch: Nicht anwendbar. - Löslichkeit - Wasser: Unlöslich. - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. - Dichte und/oder relative Dichte - Dichte bei 20 °C: 1,4 g/cm3 - Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht anwendbar. - Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3. - 9.2 Sonstige Angaben - Aussehen: Pulver - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. - Zustandsänderung - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. - Angaben über physikalische Gefahrenklassen - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt - Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt - Oxidierende Flüssigkeiten entfällt - Oxidierende Feststoffe entfällt - Organische Peroxide entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2021 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.07.2021

Handelsname: COELAN Antislip-Einstreuung

(Fortsetzung von Seite 4)

- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

entfällt

 Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 - Schwere Augenschädigung/-reizung
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Keimzellmutagenität
 - Karzinogenität
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ReproduktionstoxizitätSpezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition
- Aspirationsgefahr

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.- vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2021 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.07.2021

Handelsname: COELAN Antislip-Einstreuung

		(Fortsetzung von Seite 5)	
- Europäisches Abfallverzeichnis			
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
17 02 03	Kunststoff		

Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer - ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA 	entfällt	
- 14.3 Transportgefahrenklassen - ADR, ADN, IMDG, IATA		
- Klasse - 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	entfällt entfällt	
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nein	
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.		
- UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Im allgemeinen nicht wassergefährdend. - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV) - Wassergefährdungsklasse:

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung - Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung

- Datum der Vorgängerversion: 05.07.2021

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International - Abkürzungen und Akronyme:

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 7)



- Quellen

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.07.2021 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.07.2021

Handelsname: COELAN Antislip-Einstreuung

(Fortsetzung von Seite 6)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- www.echa.europa.eu - www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance: - www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert